

Konzept des internen schulischen- und arbeitsagogischen Angebotes der Beobachtungsstation *FoyersBasel*

Ziel

Das schulische- und arbeitsagogische Angebot der Beobachtungsstation *FoyersBasel* dient dem Institutionsauftrag. Dieser beinhaltet die Abklärung und Begutachtung der Jugendlichen in Bezug auf ihren Unterstützungsbedarf und damit verbunden das Erarbeiten von Empfehlungen für weiterführende Massnahmen.

Bedarfsgruppen

Schulpflichte Jugendliche (Primar- und Sekundarstufe):

In Zusammenarbeit mit der BZB (Basler Zentrum für Bildung, Basel) erhalten die Schülerinnen während des Abklärungsaufenthalts, angelehnt an die Anforderungen der Regelschule, individuell und auf ihren Entwicklungs- sowie Wissensstand ausgerichteten Unterricht. Der Unterricht findet in den Räumen der Beobachtungsstation statt (Stundenplan siehe Anhang).

Ausführende: Lehrpersonen der BZB

Malen-Zeichnen und Bewegungen erhalten die Schülerinnen gemeinsam mit den ausgebildeten Jugendlichen.

Ausführende: Sozialpädagoginnen der Beobachtungsstation mit Lehrauftrag

Jugendliche, welche die Schulpflicht erfüllt haben oder ausgeschult* wurden

Diese Jugendlichen werden in der Beobachtungsstation einerseits im Kontext ihrer Praxisfähigkeiten erfasst, in Berufsfindungsprozessen unterstützt und andererseits durch spezifische Bildungseinheiten gefördert. Hierfür bietet wir ihnen Allgemeinbildung, Fremdsprachen, Bewerbungstraining, Hauswirtschaft-Kochen, Werken-Gestalten, Malen-Zeichnen, Bewegung sowie handwerkliches- hauswirtschaftliches Arbeitstraining an (Stundenplan siehe Anhang).

Ausführende: Hauswirtschaftslehrerin sowie Sozialpädagoginnen der Beobachtungsstation mit Lehrauftrag

Während des Aufnahmeverfahrens wird mit allen Beteiligten geklärt, in welche Bedarfsgruppe eine Jugendliche bei Eintritt eingeteilt wird. Je nach Verlauf und fallstrategischer Überlegung kann die Jugendliche im Verlauf ihres Aufenthaltes und in Absprache mit allen Beteiligten, zwischen den beiden Bedarfsgruppen wechseln. Insbesondere dann, wenn bei ausgeschulten Schülerinnen zu Gunsten der beruflichen Bildung, die offizielle Beendigung der Schule vernachlässigt wird.

Im Sinne der Lesbarkeit verwenden wir die weibliche Form.

** Jugendliche, welche aufgrund eines erhöhten Unterstützungsbedarfs (Schulabsentismus, regelwidrigem Verhalten u.a.) die Volksschule im letzten Schuljahr (9. Klasse) nicht mehr besuchen und somit ggf. keinen offiziellen sowie qualifizierenden Schulabschluss erreichen können.*

Konkrete Funktionen und Aufgabenbereiche der Ausführenden

Lehrpersonen der BZB:

- Grund- und Nebenfächer inklusive Berichtsverantwortung für die schulpflichtigen Jugendlichen

Sozialpädagoginnen der Beobachtungsstation mit Lehrauftrag:

- Berufsfindung, Allgemeinbildung, Sprachen inklusive Berichtverantwortung für das gesamte arbeitsagogische Angebot
- Malen-Zeichnen, Bewegung
- Handwerkliches Arbeitstraining Textil (HAT)
- Hauswirtschaftliches Arbeitstraining (HAT)
- Werken-Gestalten

Hauswirtschaftslehrerin der Beobachtungsstation:

- Hauswirtschaft, Kochen

Schulleitung, Co-stv. Institutionsleitung:

- Strukturelle Verantwortung für das Gesamtangebot
- Interdisziplinäre Vernetzung
- Sicherung der Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der BZB
- Zusammenarbeit sowie Erhebung der schulischen Anamnese
- Koordination und Vernetzung mit den jeweiligen Herkunftsschulen
- Übergeordnete Berichtsverantwortung
- Qualitätssicherung

Im Sinne der Lesbarkeit verwenden wir die weibliche Form.

Allgemein gilt: Sind keine ausgeschulten Jugendliche oder Jugendliche mit erfüllter Schulpflicht in der Beobachtungsstation untergebracht, dann stehen die Mitarbeitenden des arbeitsagogischen Angebots den Lehrpersonen der BZB im Sinne der Klassenassistenten zur Verfügung. Mit dieser Form der Unterstützung wird gewährleistet, dass dem hohen individuellen schulischen Bedarf unserer Klientel, auch in einer grösseren Gruppe, angemessen begegnet werden kann.

Konkrete Aufgabenbereiche der Verantwortlichen des schulischen- und arbeitsagogischen Angebots

Unterricht:

Nach der Lernstanderfassung gestaltet die Lehrperson den Unterricht individuell an die unterschiedlichen Schülerinnen angepasst; dies unter Berücksichtigung der strategisch definierten Beobachtungsfelder (Fallplanung). Die jeweilig unterschiedlichen kantonalen Schulsysteme werden nach Möglichkeit in der Unterrichtsplanung berücksichtigt.

Fallverantwortung:

Die Lehrpersonen der BZB tragen die schulische Fallverantwortung für die schulpflichtigen Jugendlichen. Eine definierte Sozialpädagogin in mit Lehrauftrag ist fallverantwortlich für die Teilnehmerinnen des arbeitsagogischen Angebots.

Die Lehrpersonen der BZB und die fallverantwortliche Sozialpädagogin mit Lehrauftrag nehmen damit verbunden an Sitzungen: wie Fallbesprechungen, Interventionen sowie Standortitzungen teil. In Absprache nehmen die Lehrpersonen der BZB auch an Gesprächsrunden in Regelschulen teil (beispielsweise bei dem Versuch eine Schülerin zu reintegrieren).

Austausch und Informationsfluss:

Das schulische Verhalten der Jugendlichen wird durch alle Lehrbeauftragte und arbeitsagogisch tätigen Sozialpädagoginnen am Ende der jeweiligen Einheit im Journal (Heimsolution) erfasst und den diensthabenden Sozialpädagoginnen in Form einer Kurzübergabe vermittelt.

Im zwei Wochen Rhythmus nehmen die Lehrpersonen der BZB an der interdisziplinären Fallbesprechung teil, um an fallstrategischen Fragen und Planungen mitzuwirken. Die Sozialpädagoginnen mit Lehrauftrag werden individuell zur Teilnahme an der interdisziplinären Fallbesprechung mit gleichem Inhalt/Auftrag aufgeboten.

Es finden jährlich mindestens vier Zusammenkünfte der Mitarbeitenden des internen schulischen- und arbeitsagogischen Angebots statt. Koordination und Leitung obliegt der Schulleitung der Beobachtungsstation.

Im Sinne der Lesbarkeit verwenden wir die weibliche Form.

Bis auf Weiteres findet zum Aufbau und Förderung der Zusammenarbeit sowie zur Sicherung der Qualität jeweils mittwochs zwischen 08.30 und 09.15 Uhr eine Kurzbesprechung statt.

Dokumentation:

In der Beobachtungsstation *FoyersBase/* erstellen wir interdisziplinär stringente Abklärungsberichte inklusive Beurteilungen und weiterführenden Empfehlungen. Die Fallverantwortlichen von Schule und arbeitsagogischem Angebot sind für die Erstellung des bildungsspezifischen Zwischenberichts sowie Abklärungsberichts zuständig.